Zeichnerische Festsetzungen

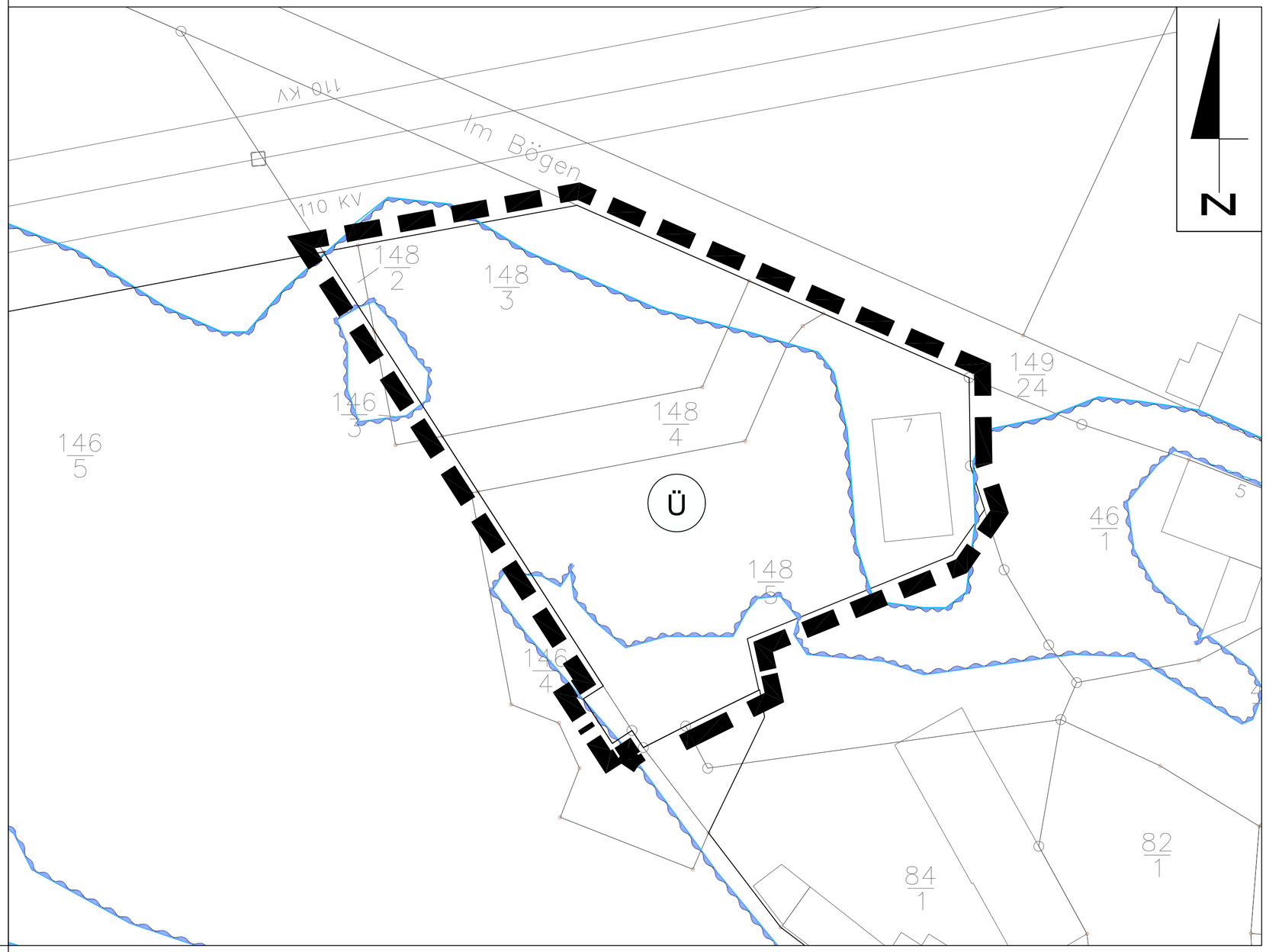

Maßstab 1:500

0 15 30 Meter

Planzeichenerklärung

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Nachrichtliche Übernahme

Ü

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Remte | Stand 10. Januar 2018 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 a)

Rechtsgrundlagen

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. I Nr.176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289)

Textliche Festsetzungen

§ 1

Außerkrafttreten von Bereichen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes

Mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 564 „Niederes Feld - 2. Teilaufhebung“ tritt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 564 „Niederes Feld" - Inkraftgetreten am 28.10.1998 - in dem überplanten Bereich außer Kraft.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung ist die Umgrenzung im Lageplan der zeichnerischen Festsetzung maßgeblich.

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am ..... die **Satzung über die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 534 "Niederes Feld"**, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als beschlossen. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu eingegangenen Beschluss übereinstimmen.

Hameln, den.....

.....
Oberbürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Afferde, Flur: 2

Quelle: **Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung**

© 2022 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: L4-44/2022, Stand vom 31.03.2022).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den .....
LGLN RD Hameln-Hannover - Katasteramt Hameln

.....
Vermessungsrat

Entwurfsbearbeitung

Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln.

Hameln, den .....
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister L.S.
Im Auftrage

.....

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Aufstellung über die Satzung der zweiten Teilaufhebung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss) beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 17.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hameln, den .....
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister L.S.
Im Auftrage

.....

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentliche Belange beschlossen.

Der Entwurf der Satzung über die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 06.11.2023 bis 20.12.2023 öffentlich ausgelegen.

Hameln, den .....
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister L.S.
Im Auftrage

.....

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am ..... nach der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Hameln, den .....
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister L.S.
Im Auftrage

.....

Bekanntmachung

Die Satzung über die zweite Teilaufhebung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gemäß § 10 (3) BauGB zusammen mit Hinweisen auf §§ 44 (3) und (4) sowie 215 (1) BauGB am ..... im Internet unter https://www.hameln.de/de/buergerservice-verwaltung/buergeranliegen/bekanntmachungen/aktuell/bekanntgemacht worden.
Die Aufhebungssatzung ist damit am ..... in Kraft getreten.
Auf die amtliche Bekanntmachung ist am ..... in der Tageszeitung "Deister- und Weserzeitung" hingewiesen worden.

Hameln, den .....
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister L.S.
Im Auftrage

.....

Verletzung der Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebungssatzung und sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hameln, den .....
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister L.S.
Im Auftrage

.....

Stadt Hameln

Bebauungsplan Nr. 534 "Niederes Feld" 2. Teilaufhebung

Geltungsbereich:
Flurstück 148/2, eine Teilfläche des Flurstücks 148/3, 148/4, eine Teilfläche des Flurstücks 148/5 und eine Teilfläche des Flurstücks 146/4, Flur 2, Gemarkung Afferde

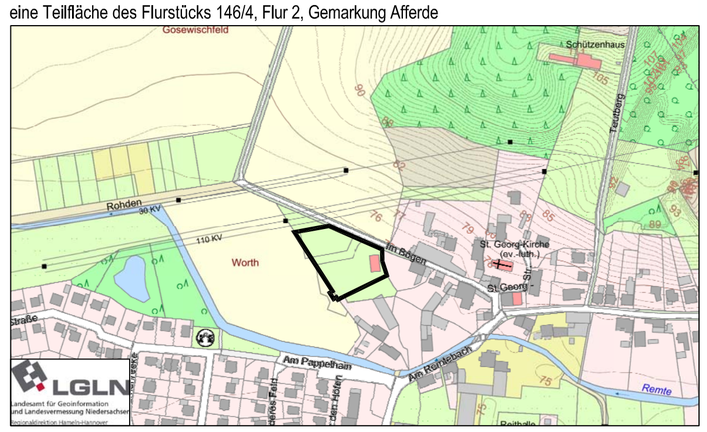

Übersichtsplan ohne Maßstab

Stand: Januar 2024
Fassung: Satzungsbeschluss
§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)